

UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH DER PRÄSIDENT

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540
e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.
mit 109 die Vermittlung
Sprechtage Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1623

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

-	Bezug GZ BMF-090100/0007- III/5/2006	Bearbeiter Dr. Boden	(02742) 90590 Durchwahl 15530	Datum 11. August 2006
---	--	-------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung einer Prüfstelle für die Finanzberichterstattung von Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind (Enforcementstellen-Gesetz – EnfStG) erlassen und das Börsengesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als Strafberufungsbehörde betroffen.

Zu Artikel 2 (Enforcementstellen-Gesetz) wird angeregt, in den Verwaltungsstrafbestimmungen des § 7 einen dem Rahmen für die Geldstrafe entsprechenden Rahmen für die in jedem Verwaltungsstrafverfahren im Fall einer Bestrafung festzusetzende Ersatzfreiheitsstrafe vorzusehen.

Die gleiche Anregung wird – zumal § 48 des Börsengesetzes geändert wird – für die Verwaltungsstrafbestimmungen auch dieses Gesetzes vorgebracht.

Der Entwurf enthält in Artikel 3 (Änderung des Börsegesetzes) etliche Verordnungsermächtigungen. Es wird vorgeschlagen, alle erforderlichen Verordnungen in einer einzigen Durchführungsverordnung zusammenzufassen.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident